



## Funktionskontrolle der CEF-Maßnahmen zum Bebauungsplan Zülpich 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

Bericht zur Umsetzung der Maßnahme (Bericht Nr. 1)

**Von:** Dr. Thomas Esser,  
Dipl.-Biol. Oliver Tillmanns

**Projekt:** Bebauungsplan Zülpich  
31/4 Sinzenich „Weingartzhof“

**Datum:**  
20.01.2021

### Anlass

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ der Stadt Zülpich werden Flächen beansprucht, die einen Lebensraum geschützter Arten darstellen. Da die zur Bebauung vorgesehene Fläche eines Teil-Nahrungsraum des am Weingartzhof brütenden Steinkauz darstellt, konnte ohne Durchführung ausgleichende Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass die dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art beeinträchtigt oder gar aufgegeben und somit zerstört würde. In der artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan 31/4 Sinzenich „Weingartzhof“ werden deshalb für den Steinkauz konkrete funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vorgegeben, deren Durchführung das Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verhindern soll.

Im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung, für die das Kölner Büro für Faunistik durch die Stadt Zülpich beauftragt wurde, wird die Maßnahmendurchführung begleitet. Im Rahmen einer Begehung wurde am 15. Januar 2021 – und somit vor der Balz- und Brutzeit des Steinkauzes im Jahr 2021 sowie vor der Flächeninanspruchnahme – eine erste Flächenkontrolle durchgeführt. Folgende Fragestellungen standen bei der Begehung im Fokus:

- Wurde die Ausgleichsfläche auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche und somit im räumlichen Zusammenhang zum Brutplatz angelegt?
- Erfolgte die Anlage der Ausgleichsfläche in der vorgesehenen Flächengröße auf 0,5 ha?
- Wurde wie vorgesehen Grünland angelegt?
- Wurden die vorgesehenen Ansitzpflöcke installiert?
- Besteht am Weingartzhof noch die Brutmöglichkeit in Form einer künstlichen Niströhre?
- Können schon Spuren einer Nutzung der Ausgleichsfläche durch den Steinkauz erfasst werden?

Die Ergebnisse der ersten Kontrolle im Rahmen der ökologischen Baubegleitung werden im Folgenden dargestellt. Zudem erfolgt eine fotografische Dokumentation der Flächenbeschaffenheit.

## **Ergebnisse der Kontrollbegehung**

Bei der Begehung am 15. Januar 2021 wurde die Ausgleichsfläche auf Flurstück 26, Flur 008, Gemarkung Sinzenich vorgefunden. Der Standort entspricht der geplanten Lage der Maßnahmenfläche. Die Maßnahmenfläche liegt dadurch in einer Entfernung von nur etwa 150 m zum Brutplatz am Weingartzhof und somit im räumlichen Zusammenhang zum dortigen Brutplatz. Als Nahrungsraum ist die Maßnahmenfläche somit für die dort brütenden Tiere gut erreichbar.

Die Ausgleichsfläche wurde auf der vorgesehenen Maßnahmenfläche und somit im räumlichen Zusammenhang zum Brutplatz angelegt.

Vor Ort wurde die Breite bzw. West-Ost-Ausdehnung der Maßnahmenfläche abgeschritten. Diese beträgt etwa 25 m. Bei einer Länge der Parzelle von ca. 205 m (gemessen anhand des Luftbildes) ergibt sich eine Flächengröße von etwa 5.125 m<sup>2</sup>, so dass die Maßnahmendurchführung auf der vorgesehenen Fläche von 0,5 ha erfolgt ist.

Die Anlage der Ausgleichsfläche erfolgte in der vorgesehenen Flächengröße auf 0,5 ha.

Beim Betreten der Fläche konnte beobachtet werden, dass diese von Grasarten dominiert wird. Der regelmäßige Wuchs zeigt, dass dort eine Einsaat eingebracht wurde. Neben den Gräsern wurden zahlreiche Blattrosetten von zweikeimblättrigen Pflanzen vorgefunden. Ob es sich dabei um weitere eingesäte Arten handelt oder um Austriebe von Ackerwildkräutern kann derzeit noch nicht sicher eingeschätzt werden. Durch die Dominanz der Gräser kann die Fläche aber bereits jetzt als Grünland eingestuft werden.

Auf der Maßnahmenfläche wurde wie vorgesehen Grünland angelegt.

In der Fläche wurden kräftige, etwa 1,5 m hohe Holzpflocke eingeschlagen, die dem Steinkauz als Ansitz dienen können. 2 Pflocke wurden etwa 10 m vom westlich verlaufenden Feldweg entfernt eingeschlagen, 2 weitere Pflocke jeweils ca. 2 m entfernt von der östlichen Grenze der Maßnahmenfläche. Somit wurden in Summe 4 der ursprünglich 5 vorgesehenen Ansitzpflocke eingeschlagen. Warum ein fünfter Pflock nicht installiert wurde, dazu kann keine Aussage getroffen werden.

Somit wurden die vorgesehenen Ansitzpflocke installiert. Gegebenenfalls ist hier ein Ansitzpflock zu ergänzen.

Die Kontrolle des Brutplatzes am Weingartzhof zeigte, dass die künstliche Steinkauzröhre, die der Art als Brutplatz dient, noch vorhanden ist. Die optische Kontrolle aus dem Umfeld ergab, dass diese auch funktionstüchtig ist. Ob die Röhre gegebenenfalls gereinigt oder von Nistmaterial anderer Arten (z.B. Star) befreit werden muss, dazu kann im Rahmen der ersten durchgeführten Begehung keine Aussage getroffen werden. Da die EG Eulen (Ansprechpartner: Herr Peter Josef Müller) die Steinkauzröhren um Zülpich regelmäßig kontrolliert und reinigt und den Brutplatz am Weingartzhof im Rahmen der

Bauleitplanung besonders im Blick hatte, ist aber davon auszugehen, dass im Herbst 2021 eine Reinigung der Röhre erfolgte und diese dementsprechend funktionstüchtig ist.

Am Weingartzhof besteht somit nach wie vor eine Brutmöglichkeit für den Steinkauz in Form einer künstlichen Niströhre.

An den künstlichen Ansitzwarten wurde auf den Pflöcken und in deren näherem Umfeld überprüft, ob hier Spuren in Form von Gewöllern oder Kot des Steinkauzes vorzufinden sind. Kotspuren wurden aber weder auf den Pflöcken noch in deren Umfeld vorgefunden. Auch Gewölle konnten nicht nachgewiesen werden.

Auffällig war, dass derzeit noch keine Löcher oder Gänge von Wühlmäusen in der Maßnahmenfläche feststellbar waren, während in den randlichen Säumen eine teils hohe Wühlmausdichte zu beobachten war. Es ist davon auszugehen, dass die Tiere erst noch in die Fläche einwandern müssen, was in der nächsten Vegetationsperiode erfolgen sollte. Von einer Nutzung der Maßnahmenfläche durch Laufkäfer – eine bevorzugte Beute des Steinkauzes – ist aber bereits jetzt auszugehen, so dass die Fläche bereits jetzt einen potenziellen Nahrungsraum darstellt.

Spuren einer Nutzung der Ausgleichsfläche durch den Steinkauz konnten somit noch nicht erfasst werden. Die Funktion als potenzieller Nahrungsraum wird aber bereits erfüllt.

## **Fazit und Nachbesserungsbedarf**

Die Maßnahmenfläche wurde wie vorgesehen mit einer Flächengröße von etwa 0,5 ha in Form von Grünland auf Flurstück 26, Flur 008, Gemarkung Sinzenich angelegt. Die Brutmöglichkeit am Weingartzhof besteht nach wie vor und ist nur etwa 150 m von der Maßnahmenfläche entfernt, so dass die Maßnahmenfläche den dort reproduzierenden Individuen als Nahrungsraum dienen kann. Zwar konnte hier noch keine Ansiedlung von Wühlmäusen beobachtet werden, es ist aber davon auszugehen, dass verschiedene Laufkäferarten bereits die Maßnahmenfläche besiedeln und diese somit einen potenziellen Nahrungsraum darstellt.

Die vorgesehenen Ansitzmöglichkeiten wurden in Form von 4 Pflöcken eingeschlagen, gegebenenfalls ist hier noch – wie ursprünglich vorgesehen – ein fünfter Ansitzpflock zu ergänzen.

## **Fotografische Dokumentation**

Während der Begehung der Maßnahmenfläche am 15. Januar 2021 wurde die Beschaffenheit der Fläche, deren Lage und die vorhandenen Strukturen auch fotografisch dokumentiert. Die folgenden **Abbildungen 1 bis 5** vermitteln einen Eindruck von der angelegten Maßnahmenfläche für den Steinkauz sowie vom Brutplatz am Weingartzhof.



**Abbildung 1:** Blick auf die Maßnahmenfläche aus südöstlicher Richtung. Rechts im Bild ist die Grenze zur östlich liegenden Ackerfläche zu erkennen.



**Abbildung 2:** Die Maßnahmenfläche vor dem Ortsrand von Sinzenich (rechts) und dem Weingartzhof (links). Die Fläche liegt nur etwa 150 m vom Steinkauz-Brutplatz am Weingartzhof entfernt.



**Abbildung 3:** Das in Reihen regelmäßige Aufwachsen von Pflanzen zeigt, dass hier eine Einsaat erfolgte. Die Vegetation der Fläche wird von Gräsern dominiert.



**Abbildung 4:** Auf der Fläche wurden 4 Pflöcke als Anstanzmöglichkeiten für den Steinkauz eingeschlagen.



**Abbildung 5:** Die Brutmöglichkeit für den Steinkauz am Weingartzhof besteht nach wie vor, die Niströhre ist intakt und scheint funktionstüchtig zu sein.

**KÖLNER BÜRO  
FÜR FAUNISTIK**   
Gottesweg 64 D-50969 Köln  
T.: 0221 9231618 F.: 0221 9231620  
www.kbff.de kontakt@kbff.de

Dr. Thomas Esser

Köln, 20.01.2021